

RS Vwgh 2003/1/29 99/13/0188

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.01.2003

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §107 Abs6;

EStG 1988 §29 Z1;

Rechtssatz

Es entspricht der Systematik des EStG, auch Schadenersatzrenten, einschließlich des in Rentenform gezahlten Schmerzensgeldes, als steuerpflichtige Bezüge nach § 29 Z 1 EStG 1988 zu behandeln. Es ist daher nicht rechtswidrig, wenn die auf der Rechtsgrundlage des deutschen Bundesentschädigungsgesetzes (dBGBl 1953 I S. 1387) gewährte Schadensrente bei der Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach § 107 Abs. 6 EStG 1988 berücksichtigt wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999130188.X02

Im RIS seit

02.05.2003

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at